



Das neuropsychologische Gutachten – Einführungskurs

Dr. Dipl.-Psych. Thomas Merten

Vivantes Klinikum am Friedrichshain, Berlin

Inhalt:

Das Seminar gibt eine Einführung in Grundlagen und in die Praxis der neuropsychologischen Begutachtung, vom Gutachtauftrag bis zur Liquidation. Wichtige rechtliche Rahmenbedingungen, deren Kenntnis für die gutachtliche Tätigkeit unabdingbar ist, werden dargestellt. Eingehend werden Besonderheiten in der Erstellung schriftlicher Gutachten, im Unterschied zum neuropsychologischen Befundbericht, vermittelt. Ferner werden Gutachtenbeispiele aus verschiedenen Rechtsgebieten der Finalitäts- und Kausalitätsbegutachtung (Zustands- und Zusammenhangsbegutachtung) diskutiert. - Dieser Kurs wurde für neuropsychologische neuropsychologisch Tätige konzipiert, die bislang noch keine oder nur geringe eigene gutachtliche Erfahrung besitzen. Er soll dazu befähigen, unter Supervision eigene Gutachten erstellen zu können.

Literaturvorschläge:

- Widder, B. & Gaidzik, P.W. (Hrsg.) (2019). Neurowissenschaftliche Begutachtung: Gutachten in Neurologie und nicht-forensischer Psychiatrie. Stuttgart: Thieme.
- Dohrenbusch, R. & Merten, T. (2016). *Handwörterbuch Psychologische Begutachtung: Sozial-, Zivil- und Verwaltungsrecht*. Frankfurt: Referenz Verlag.
- Merten, T. (2025, im Druck). Neuropsychologische Begutachtung. Göttingen: Hogrefe.

Stimmen unserer Teilnehmer:innen:

„Vielen Dank für die tolle Veranstaltung! Es war sehr kurzweilig & lehrreich, toller Vortragsstil, tolle Unterlagen.“

Zur Person:

Dr. Thomas Merten, Neuropsychologe, Klinischer Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut in Berlin. Habilitation, umfangreiche Lehrtätigkeit in der Vergangenheit, gegenwärtig Lehrbeauftragter im Studiengang Rechtspsychologie der Psychologischen Hochschule Berlin.

Mehr als 200 wissenschaftliche Veröffentlichungen, überwiegend zu Themen der Psychodiagnostik und Begutachtung.

Dieses Seminar kann sowohl bei der GNP und bei den Psychotherapeutenkammern im Rahmen des Curriculums „Forensische/r Sachverständige/r“ als Grundlagenmodul eingebracht werden.

Verschiedene Psychotherapeutenkammern in Deutschland haben eine Richtlinie für einen **Zusatztitel „Forensische/r Sachverständige/r“** als curriculare Fortbildung mit Grundlagenmodul, Spezialisierungsmodul und Praxismodul erarbeitet. neuroraum Fortbildung ist ein akkreditierter Fortbildungsanbieter der PTK Bayern. In Analogie zur Richtlinie der PTK Bayern, die mit Regelungen aller anderen Psychotherapeutenkammern kompatibel ist, bieten wir fortlaufend Kurse für das

Kursnummer: FB250404B
(Bitte bei der Anmeldung angeben)

Termin:

Freitag 04.04.2025 11:00 - 18:30 Uhr
Samstag 05.04.2025 09:00 - 16:30 Uhr

Zeitungfang: 16 Stunden à 45 Minuten

Ort: Hotel Weisses Lamm
Kirchstraße 24
97209 Veitshöchheim

Didaktik: Vortrag, Fallbeispiele, Übungen, Diskussion

Zielgruppen: Psycholog:innen, Neuropsycholog:innen, PP und KJP

Teilnehmendenzahl: max. 25 Personen

PTK-Punkte: 19 (analog anerkannt bei der Ärztekammer)

GNP-Akkreditierung:

Curr. 2007: 16 Stunden zu Punkt 13 Spezielle Neuropsychologie: Neuropsychologische Dokumentation (Berichte, Gutachten, sozialmedizinische Beurteilungen)
Curr. 2017: 16 Stunden zu Spezielle Neuropsychologie: Versorgungsspezifische Kenntnisse

Kursgebühr: 340,00 €

Inklusivleistungen:

In der Kursgebühr sind Tagungsgetränke, Heißgetränke, Essen am Büfett und Kuchen/ Gebäckstücke an beiden Tagen enthalten.

Zugelassene Weiterbildungsstätte der PTK Bayern für Klinische Neuropsychologie



Zertifikat „**Forensische/r Sachverständige/r Neuropsychologie**“ an, allerdings sind die Module auch für andere Fachgebiete relevant.

1. Grundlagenmodul (Workshops 64 UE)
2. Spezialisierungsmodul Neuropsychologie (Workshops 32 UE)
3. Praxismodul (Einzel- oder Gruppensupervision 60 UE)

Alle Workshops sind einzeln buchbar und mit einem Zertifikat versehen.

Nach Abschluss des Curriculums wird durch neuroraum Fortbildung ein Zertifikat „Forensische/r Sachverständige/r Neuropsychologie“ vergeben, das von approbierten Kolleg:innen bei den Psychotherapeutenkammern eingereicht werden kann. Dort wird man in die Sachverständigenverzeichnisse der PTKs aufgenommen, welche als Körperschaft des öffentlichen Rechts für Gerichte und andere Auftraggeber die geforderte Neutralität und den spezifischen Sachverstand im Unterschied zu nicht zertifizierten Gutachtern gewährleistet. Nicht approbierte Kolleg:innen können das Zertifikat als analogen Qualifikationsnachweis bei ihrer gutachterlichen Tätigkeit nutzen.